Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 212
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

zum Thema:

Olympia Berlin 2036 – Milliardenrisiko ohne Klimaschutz & Beteiligung?

und **Antwort** vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23212
vom 03.07.2025
über Olympia Berlin 2036 - Milliardenrisiko ohne Klimaschutz & Beteiligung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die internationale Rechtssicherheit und Integrität des IOC (u.a. Korruptionsrisiken, Rolle der neuen IOC-Präsidentin)?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin nimmt im Rahmen des Bewerbungsprozesses die Aktivitäten des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zur Stärkung der Integrität der eigenen Organisation zur Kenntnis. Der Senat hat keinen Anlass an der „internationalen Rechtssicherheit“ zu zweifeln.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wo sich der Gerichtsstand hinsichtlich der Verträge mit den IOC zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele befindet? Hat der Senat Kenntnis darüber, wo der Gerichtsstand hinsichtlich der Pariser Sommerspiele befand? Wenn nein: warum nicht?

Zu 2.:

Eine generelle Aussage zum Ort des Gerichtsstands hinsichtlich der Verträge mit dem IOC zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele kann nicht getroffen werden. Nach Aussage der Stadt Paris befand sich der Gerichtsstand hinsichtlich der Pariser Sommerspiele 2024 in Frankreich.

3. Welche realistischen Erfolgschancen sieht der Senat für eine Berliner Olympia-Bewerbung?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/18112.

4. Welche Auswirkungen hat die jüngste Reform des IOC-Bewerbungsverfahrens (inklusive Terminverschiebung) auf Zeitplan, Ressourcen und Entscheidungsprozesse des Senats?

Zu 4.:

Das IOC hat in jüngster Vergangenheit keine Reform des Bewerbungsverfahrens durchgeführt. Gleichwohl hat das IOC angekündigt, das Bewerbungsverfahren zu pausieren und den Prozess zu prüfen. Diese Ankündigung hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf den aktuellen und vom Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) geleiteten nationalen Bewerbungsprozess.

5. Wie plausibel ist die Behauptung, dass 90 % der Sportstätten bereits vorhanden oder temporär realisierbar sind, insbesondere in Bezug auf Schwimmwettbewerbe und den möglichen Bau einer neuen Mehrzweck-Arena?

Zu 5.:

Neben einem temporär geplanten Beachvolleyball Venue am Brandenburger Tor sind alle weiteren in Berlin vorgesehenen Sport- und Veranstaltungsstätten bereits in Betrieb bzw. werden temporär ergänzt. Das Konzept BERLIN+ zeichnet sich dadurch aus, dass die Partner des BERLIN+ Konzeptes ebenfalls schon bestehende Wettkampfstätten in das Konzept einbringen, um eine maximale Nachhaltigkeit zu sichern. Die aktuell im Konzept vorgesehene Multifunktionshalle im Sportforum Berlin ist Teil des vom Senat im Dezember 2023 verabschiedeten Masterplans für das Sportforum und soll unabhängig von einer möglichen Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen gebaut werden. Daher zählt die Halle nicht als Neubau für die Olympischen und Paralympischen Spiele.

6. Wie passt diese 90 %-Aussage zu einem aktuell bezifferten Sanierungsstau von über 411 Mio. € bei Berliner Sportanlagen?

Zu 6.:

Die 90 %-Aussage bezieht sich auf die bestehenden Sportveranstaltungsstätten. Der Sanierungsstau betrachtet die gesamten öffentlichen Sportanlagen Berlins. Der Senat sieht in der Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Berlin neben den im Sportanlagensanierungsprogramm veranschlagten Mitteln die Chance, den Sanierungsstau in den öffentlichen Sportanlagen über zusätzliche Mittel priorisiert abzubauen.

7. Ist die Aussage dahingehend zu verstehen, dass die vorhandenen Sportstätten den zuletzt formulierten Anforderungen des IOC bereits vollumfänglich entsprechen? Wenn nein: bitte einzeln die betroffenen vorhandenen und für eine Bewerbung vorgesehenen Sportstätten nennen, die nicht den zuletzt genannten Anforderungen des IOC entsprechen.

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 2. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22474. Eine weitergehende Analyse für jede Sport- und Veranstaltungsstätte soll im weiteren nationalen Bewerbungsprozess erstellt werden und als Grundlage für eine Kostenkalkulation dienen.

8. Welche konkreten Planungs- und Bauzeiten veranschlagt der Senat für Olympisches Dorf, Trainings- und Wettkampfstätten sowie weitere Großprojekte im Zusammenhang mit den Spielen?

Zu 8.:

Das am 31.05.2025 beim DOSB eingereichte Grobkonzept skizziert die Grundzüge eines nationalen Bewerbungskonzeptes für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen und stellt die operative Machbarkeit dar. Über das Grobkonzept hinaus können zum jetzigen Zeitpunkt daher noch keine konkreten Planungs- und Bauzeiten für mögliche Bauprojekte genannt werden.

9. Unterliegt das Schwimmstadion im Olympiapark dem Denkmalschutz und welche Folgen hätte dies für einen eventuellen Um- oder Neubau?

Zu 9.:

Das Schwimmstadion im Olympiapark steht unter Denkmalschutz. Dies hat zur Folge, dass bauliche Veränderungen mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden müssen.

10. Wurden die zuletzt in der Sitzung des Sportausschusses am 27.06.2025 skizzierten Umbaupläne für das Schwimmstadion im Olympiapark vorab mit dem Denkmalschutz besprochen oder dieser eingebunden? Wenn ja: wer genau und wann?

Zu 10.:

Im April 2025 fand eine Abstimmung auf Arbeitsebene mit dem Landesdenkmalamt Berlin statt, mit dem Ergebnis, dass die am 27.06.2025 im Sportausschuss skizzierte Idee in das Grobkonzept BERLIN+ als alternative Option zur Prüfung mitaufgenommen werden kann.

11. Was versteht der Senat unter einer „nationalen Bewerbung“ im Rahmen des One-Village-Konzepts „Berlin Plus“ und wie gestaltet sich seine Rolle gegenüber Bund und IOC?

Zu 11.:

Der Senat versteht eine Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland um Olympische und Paralympische Spiele als nationale Aufgabe. Das Land Berlin bewirbt sich gemeinsam mit den BERLIN+ Partnern mit dem Grobkonzept BERLIN+ beim DOSB. Der Bund unterstützt den DOSB beim Bewerbungsprozess. Der Senat steht aktuell in keiner Beziehung zum IOC.

12. Welche Gesamtkosten prognostiziert der Senat für die Ausrichtung der Spiele in Berlin (inkl. Sicherheit, Verkehr, temporäre Bauten, Nachnutzung) – einzeln aufgeschlüsselt nach Kostenblöcken?

Zu 12.:

Siehe dazu Antwort zu Frage 11. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22427.

13. Welche Gesamtkosten kalkuliert der Senat für die Bewerbung selbst (Bau-, Sicherheits-, Kommunikations-, Beteiligungs- und Referendumskosten) und wie und wo sind diese finanziell hinterlegt?

Zu 13.:

Der Senat erstellt derzeit eine Planung inkl. Kostenkalkulation für olympiabezogene Investitionskosten für den weiteren nationalen Bewerbungsprozess.

14. Liegen verbindliche Zusagen des Bundes zur Kofinanzierung vor – in welcher Höhe, mit welchen Bedingungen und zu welchen Zeitpunkten?

Zu 14.:

Siehe Antwort zu Frage 7. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22838.

15. Wann beabsichtigt der Senat, dem Abgeordnetenhaus eine vollständige, prüffähige Gesamtkalkulation für Bewerbung und Ausrichtung vorzulegen?

Zu 15.:

Der Senat plant, eine erste Kostenkalkulation gemeinsam mit dem finalen Bewerbungskonzept für die nationale Entscheidung im 2. Quartal 2026 vorzulegen.

16. Warum findet keine frühzeitige, ergebnisoffene Bürger*innen-Partizipation vor politischen Grundsatzentscheidungen statt?

Zu 16.:

Politische Grundsatzentscheidungen sind in einer repräsentativen Demokratie das Ergebnis eines gesellschaftlichen Diskurses, bei dem Parteien an der politischen Willensbildung mitwirken und die ihre demokratische Legitimation aus den Wahlen zur Volksvertretung und der Bildung der Regierung ableiten. Die Verfassung von Berlin lässt ein sogenanntes konfirmatives Referendum nicht zu. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 17.-19. sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22831 (dort insb. Antworten zu Fragen 7.-9.) verwiesen.

17. Wie definiert der Senat „Partizipation“ im Zusammenhang mit der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin?

Zu 17.:

Der Senat definiert „Partizipation“ im Zusammenhang mit der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele als Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung an Gestaltungsprozessen. Die Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen fließen in die Entscheidungsprozesse des Senats ein.

18. Welche Beteiligungs- und Partizipationsverfahren plant der Senat vor der Entscheidung, die Spiele in Berlin auszurichten?

Zu 18.:

Es ist eine qualitative Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner über den gesamten Projektzeitraum vorgesehen. Im ersten Schritt soll bis April 2026 ein Beteiligungsprozess mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten durchgeführt werden, in dem Berlinerinnen und Berliner, unterschiedliche Organisationen aus der Zivilgesellschaft, zentrale Stakeholder

einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele sowie die Verwaltung ressortübergreifend eingebunden werden.

19. Plant der Senat eine Abstimmung über die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin? Wenn ja: In welcher Form und wann? Wenn nein: Warum nicht?

Zu 19.:

Siehe Antwort zu Frage 7. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22831.

20. Für welche Maßnahmen werden die bislang im Haushalt eingestellten 500 000 € konkret verwendet und welche zusätzlichen Mittel sind für 2026 geplant?

Zu 20.: Die Mittel wurden bis dato für den Besuch der Delegation aus Paris und den Workshop zum Wissenstransfer, für die Vorstellung des Konzepts BERLIN+ am 27.05.2025, für ein Meeting der BERLIN+ Partner zur Abstimmung des gemeinsamen Grobkonzepts, für die fachliche Erstellung des Grobkonzepts BERLIN+ sowie für Foto-Nutzungsrechte für die Präsentation des Konzepts BERLIN+ vor den nationalen Spitzenverbänden am 01.07.2025 verwendet. Die weiteren Mittel werden für die Weiterentwicklung des Grobkonzeptes sowie für Beteiligung und Kommunikation eingesetzt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 13.

21. Welche gesellschaftlichen Akteursgruppen (u. a. Mieter*innen-Initiativen, Kultur- und Klimaschutzverbände) werden wann und in welchem Format in Dialog- und Beteiligungsprozesse eingebunden?

Zu 21.:

Siehe Antworten zu Fragen 1. bis 4. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22831.

22. Welche Lehren zieht der Senat aus negativen Erfahrungen der Fußball-EM 2024 (Rückgang Übernachtungszahlen, Umsatzeinbußen Kultur) für eine mögliche Olympiabewerbung?

Zu 22.:

Selbstverständlich werden alle Erkenntnisse der UEFA EURO 2024 in die weitere Konzeption aufgenommen, soweit sie auf Olympische und Paralympische Spiele übertragen werden können.

23. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Integration von Hitze-, Klima- und Umweltrisiken in Konzeption, Bau und Durchführung der Spiele?

Zu 23.:

Die Kerninhalte des Grobkonzepts BERLIN+ zum Thema Nachhaltigkeit sind unter https://www.berlin.de/olympiabewerbung/nachhaltigkeit/ veröffentlicht. Konkrete Maßnahmen wurden in der aktuellen Phase (Grobkonzept) noch nicht vertieft geplant. Diese sollen im Dialog, u. a. mit Expertinnen und Experten, entwickelt werden.

24. Mit welchen methodischen Ansätzen stellt der Senat eine realistische Kosten- und Nutzenbewertung sicher (Stadtrendite, Vergleichsstudien, Vermeidung systematischer Kostenunterschätzung)?

Zu 24.:

Siehe Antwort zu 17. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/21746.

25. Welche Eckpunkte umfasst das Sicherheitskonzept (inkl. Drohnenabwehr) und welche Kosten sind hierfür veranschlagt?

Zu 25.:

Siehe Antwort zu Frage 12. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22474.

Berlin, den 17.07.2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport